

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 22 (1914)

Heft: 16

Vereinsnachrichten: Der Rot-Kreuz-Chefarzt an die Zweigvereine des schweizerischen Roten Kreuzes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

männern soll die Mildtätigkeit diesmal zugute kommen.

Ferner wurde dafür gesorgt, daß größere Summen von den Banken losgelöst werden können. Denn gerade beim Beginn muß Geld vorhanden sein, um den ersten Anforderungen gewachsen zu sein.

In dritter Linie wurden Maßnahmen getroffen, um das Zentralsekretariat, das nunmehr den Namen „Bureau des Rot-Kreuz-Chefarztes“ trägt, zu erweitern. Es gelang auch, als ständigen kaufmännischen Beamten Herrn Michel zu gewinnen, der

seine bewährte Hilfe bisher dem Roten Kreuz im Nebenamt gewidmet hatte.

Am nächsten Tag schon erschien in den Tageszeitungen der Aufruf, den unsere Leser an der Spitze dieses Blattes finden werden.

Sogleich wurden auch an die Zweigvereine die nötigen großen Plakate, kleinere als Bezeichnung der Sammelstellen und Listen für Geld- und Materialsammlungen versandt. Zugleich erließ der Rot-Kreuz-Chefarzt an die Zweigvereine folgendes Zirkular, das über die Art der Sammlung und das Vorgehen orientierende Auskunft gibt.

Der Rot-Kreuz-Chefarzt an die Zweigvereine des Schweizerischen Roten Kreuzes.

Nachdem die Mobilmachung der Armee verfügt worden ist, hat der Rot-Kreuz-Chefarzt an Stelle der Direktion die Leitung des Schweizerischen Roten Kreuzes übernommen. Seine Adresse ist: Zentralsekretariat des Schweizerischen Roten Kreuzes in Bern.

Er ladet hiermit die Zweigvereine vom Roten Kreuz ein, ungesäumt und mit aller Umsicht und Energie die Vorkehrungen zu treffen, die der ernststen Sachlage entsprechen.

Zunächst sollten es sich alle Zweigvereinsvorstände angelegen sein lassen, die Lücken, die durch die Mobilmachung in ihrem Bestand eingetreten sind, durch geeignete Persönlichkeiten auszufüllen.

Vor allem aber ist eine Allgemeine Liebesgaben-sammlung für die Zwecke des Roten Kreuzes zu veranstalten und durchzuführen. Dieselbe soll sich erstrecken auf: Baargeld und Gaben an Material. Sie ist im allgemeinen durchzuführen nach den Grundsätzen, die in der „Anleitung für die Sammlungen des Schweizerischen Roten Kreuzes“ niedergelegt sind, von der wir diesem Zirkular einige Exemplare beilegen. Im besondern beachte man folgende Ergänzungsbestimmungen, die im Hinblick auf den besondern Fall der Armeemobilmachung aufgestellt sind.

Die Sammlung von Bargeld ist in allererster Linie in Gang zu setzen, damit sie dem Roten Kreuz rasch möglich die Mittel liefert, um für die nötigsten Bedürfnisse sorgen zu können.

Wir verweisen die Zweigvereine zunächst auf § 6, litt. e der Statuten des Schweizerischen Roten Kreuzes, der ihnen die Verpflichtung auferlegt, „im Falle der Mobilmachung der Schweizerischen Armee ihr gesamtes verfügbares Vermögen, soweit es für die Zwecke des Roten Kreuzes notwendig ist, dem Schweizerischen Roten Kreuz zur Verfügung zu stellen“. Wir fordern demgemäß die Zweigvereine auf, die Sammlung durch Zuweisung eines Drittels ihres baren Vereinsvermögens zu eröffnen, und gleichzeitig die nötigen Vorbereitungen zu treffen, um auch den Rest des Vereinsvermögens flüssig zu machen, für den Fall, daß von den Zweigvereinen weitere Zuschüsse verlangt werden müssen. Diese Beiträge aus dem Vereinsvermögen sind deutlich als solche zu bezeichnen und direkt an die Hauptammelstelle einzusenden, da über sie gesondert Rechnung geführt wird und, wenn möglich, später Ersatz geleistet werden soll.

Für die Sammlung von Gaben an Material kommen hauptsächlich in Frage und sind von der Bevölkerung zu verlangen:

Für die Lagerung: Leintücher, Rissenüberzüge, Wolldecken, Baumwoll- und

Leinenstoff, Packtuch (unverarbeitet), Baumwoll- und Leinenbündel, Unterlagstoffe, Molton u. aus Gummi.

Für die Bekleidung: Hemden, Unterhosen, Leibchen, Strümpfe, Pantoffeln, Rasttücher, waschbare Krankenröcke, alles für große und mittelgroße Männer.

Für die Ernährung: Haltbare Nahrungsmittel, z. B. Suppen-, Fleisch-, Gemüse- und Früchte-Konserven, Mehl, Teigwaren, Hülsenfrüchte, Reis, kondensierte Milch, Käse, Zucker.

Für die Erfrischung: Haltbare Genußmittel, z. B. Kaffee, Thee, Schokolade, Cacao, Wein, Spirituosen, Cigarren, Tabak.

Für die Reinlichkeitspflege: Seife, Soda, Bürsten, Besen, Fegtücher, Staublappen, Handtücher u.

Für die Krankenpflege: Fieber-, Bade-, Zimmer-Thermometer, Irrigatoren, Verbanbecken, Waschschüsseln, Wasserkannen, Stechbecken, Urinflaschen, Emailgeschirr u.

Die Haupt sammelstelle des Roten Kreuzes wird in Bern errichtet; sie hat die Postcheckrechnung III 877. Sie steht unter der Leitung des Rot-Kreuz-Chefarztes. Durch diesen und die von ihm bevollmächtigten Persönlichkeiten und Delegierten geschieht die Verwendung des Sammelergebnisses auf Grund der von den Organen des Sanitätsdienstes einlaufenden Meldungen. Die Haupt sammelstelle veröffentlicht über ihre Tätigkeit regelmäßige Berichte.

Die Sammlung dauert so lange, als die Armee mobilisiert ist.

Sammelkommissionen der Zweigvereine. Jeder Zweigverein vom Roten Kreuz bestellt eine Sammelkommission und überträgt ihr die Einrichtung einer Zweigsammelstelle für das Vereinsgebiet. Ueber die Aufgaben der Sammelkommission siehe den betreffenden Abschnitt in der Anleitung für die Sammlungen des Roten Kreuzes.

Sammelstellen. Jede Sammelkommission errichtet in ihrem Gebiet zahlreiche Sammelstellen, die durch ein einheitliches, deutlich lesbares, auffälliges Plakat zu kennzeichnen sind mit der Aufschrift „Sammelstelle des Roten Kreuzes“. Die nötigen Plakate werden den Sammelkommissionen von der Haupt sammelstelle geliefert. Ueber die Einrichtung und die Geschäftsführung der Sammelstellen siehe den betreffenden Abschnitt der Anleitung über die Sammlungen des Roten Kreuzes.

Abrechnung. Wenigstens einmal wöchentlich rechnen die Sammelkommissionen der Zweigvereine mit ihren sämtlichen Sammelstellen ab und übernehmen die eingelaufenen Barbeträge und Naturalgaben. Für jede Ablieferung ist von der Zweigsammelstelle eine schriftliche Quittung auszustellen.

So rasch als möglich zahlt jede Zweigsammelstelle die bei ihr eingegangenen Geldbeträge zuhänden der Haupt sammelstelle auf Postcheckkonto III 877 ein. Die Naturalgaben bleiben in der Zweigsammelstelle, bis der Rot-Kreuz-Chefarzt darüber Weisung erteilt; auf Ende jeder Woche ist ein detailliertes Verzeichnis der vorhandenen Naturalgaben (Rapport) an die Haupt sammelstelle einzusenden. Die Haupt sammelstelle stellt für alle bei ihr direkt eingehenden Gaben eine schriftliche Quittung aus.

Publizität. Jeder Zweigverein sorgt in seinem Gebiet dafür, daß die Sammel-tätigkeit durch Einsendungen in die Tageszeitungen, regelmäßige Veröffentlichung der Gabenlisten und andere geeignete Maßnahmen angeregt und in Fluß gehalten werden.

Angebote von freiwilligen Hilfskräften laufen schon jetzt zahlreich ein. Da gegenwärtig dafür noch kein Bedarf ist, sind die Betreffenden zur Geduld zu ermahnen; in kurzem werden über die Annahme von Freiwilligen genaue Bestimmungen in der Tages-pressen erscheinen. Schriftliche Anfragen müssen vorläufig unbeantwortet bleiben.

Nach diesen Grundsätzen ersuchen wir die Zweigvereine, überall die Sammlung in Gang zu setzen und sie ernst und ruhig, aber auch mit aller Energie durchzuführen, damit das Rote Kreuz imstande ist, der großen und gegenwärtigen Aufgabe die seiner wartet, zu genügen.

Korrespondenzen, die Sammlung betreffend, sind ausschließlich an die Adresse zu richten: Zentralsekretariat des schweizerischen Roten Kreuzes Bern.

Geldsendungen erbitten wir ausschließlich an den Postcheckkonto III 877.

Sammelanleitungen, Plakate und Affichen können beim Zentralsekretariat nachbezogen werden.

Bern, den 6. August 1914.

Der Rot-Kreuz-Chefarzt der schweizerischen Armee:
Böhm, Oberst.

Der erste Aufruf, den wir an die Tagespresse erlassen, zeigte bald ein erfreuliches Resultat. Von vielen Seiten liefen uns recht namhafte Summen ein und rührend ist es geradezu, wenn man erfährt, daß von bedürftiger Seite große Opfer an Geld flossen, von Leuten, die sich sagen, daß in den Stunden, wo das ganze Schweizervolk sich Entbehrungen für die Sicherheit des Landes auferlegt, sie auch bereit sind, sich auf ihre Weise in die Reihen der Entbehrenden zu stellen. Ihnen allen sei der wärmste Dank schon jetzt ausgesprochen. Eine erste Liste der patriotischen Geber finden unsere Leser am Schlusse dieser Blätter. Aber auch Naturalgaben werden geschenkt und gar manches Päcklein kommt in unser Bureau geflogen, Gaben, die in den nächsten Zeiten wohl willkommen sein dürften.

Inzwischen strömten die Anmeldungen für freiwillige Hilfe massenhaft ein und haben wohl das Tausend überstiegen.

Nie zeigt sich die Aufopferungsfähigkeit und die Begeisterung stärker als in solch schweren Stunden. Frauen, deren Männer und Söhne unter den Waffen stehen, Töchtern, die nicht müßig zusehen wollen, wie ihre Brüder hinausziehen zum Schutz des Vaterlandes, halbwüchsige Knaben und Mädchen, sie alle kommen und melden sich für Krankendienst oder Bureaudienst ohne jeden Entgelt. Ihre Masse ist so groß, daß wir auch trotz dem dreifach vermehrten Personal unseres Bureaus, das in fieberhafter Tätigkeit arbeitet, außerstande sind, sofort zu antworten, was die vielen dienstbereiten Herzen entschuldigen mögen. Ihr Anerbieten vergessen wir darum nicht, nur wollen und müssen wir diese Angebote in ruhigere und zielbewußte, geordnete Bahnen leiten.

Der Rot-Kreuz-Chefarzt hat deshalb folgenden Aufruf erlassen:

Aufruf des Roten Kreuzes betreffend freiwilliges Hilfspersonal.

Das Rote Kreuz braucht freiwilliges Hilfspersonal für: 1. Krankenpflege. 2. Küche und Lin-
gerie. 3. Magazindienst. 4. Bureaudienst.

Es ersucht Frauen und Männer, die sich in einem dieser Dienstzweige dem Roten Kreuz zur Verfügung stellen können, um Anmeldung.

Alle Anmeldungen sind schriftlich und auf besonderem Formular zu richten an: Bureau des Rot-Kreuz-Chefarztes in Bern (Zentralsekretariat des Roten Kreuzes). Die Anmeldeformulare werden auf Wunsch von der gleichen Stelle zugesandt, können aber auch bei sämtlichen Zweigvereinen des Roten Kreuzes und bei den Territorialärzten bezogen werden. Jede Anmeldung wird vom Bureau des Rot-Kreuz-Chefarztes baldmöglichst beantwortet. Die Antwort lautet je nach Umständen und Bedürfnis entweder auf sofortige Einberufung oder Piktetstellung oder auf Ablehnung.

In jeder Anmeldung ist die Tätigkeit anzugeben, für die man sich anmeldet. Eine Besoldung kann den freiwilligen Hilfskräften nicht gewährt werden, wohl aber freier Unterhalt. Sie müssen sich verpflichten, wenigstens zwei Monate lang zu helfen, wo sie das Rote Kreuz nötig hat. Sämtliche Freiwillige haben sich den Anordnungen ihrer Vorgesetzten willig zu unterziehen.

Die freiwilligen Krankenpflegerinnen (Hilfspflegerinnen) werden nur zur Unterstützung des vorhandenen Berufspflegepersonals sowohl in Zivil- als Militärspitälern, nicht aber im Bereich der Truppen verwendet.

Das Berufspflegepersonal stammt in der Hauptsache aus den evangelischen Diakonissenhäusern, den katholischen Instituten Jungenbohl und Baldeg, dem Roten Kreuz und der schweizerischen Pflegerinnenschule Zürich, dem Roten Kreuz Lindenhof Bern und der Source in Lausanne. Wünsche, betreffend Zuteilung zu einer bestimmten Schwesternschaft sind in der Anmeldung zu machen und finden soweit möglich Berücksichtigung.

Diesem Aufruf, der in deutscher und französischer Sprache abgefaßt ist, liegt auch ein zweisprachiges Formular bei, welches diejenigen, die sich zur Hilfe bereit erklären, benützen können. Alle diejenigen, die sich bis jetzt bei

uns angemeldet haben, mögen nun ein solches Formular bei uns verlangen. Die eingekamten ausgefüllten Formulare werden dann von uns geprüft werden. Wir geben hier ein Muster dieses Formulars:

Anmeldung und Verpflichtung zum freiwilligen Dienst beim Roten Kreuz.

Ich, Unterzeichnete verpflichte mich, ohne Gehalt wenigstens zwei Monate lang im Dienste des Roten Kreuzes dem Vaterland zu dienen und in der Arbeit den Weisungen der Vorgesetzten mit militärischer Pünktlichkeit und nach besten Kräften nachkommen zu wollen.

Ich wünsche zugeteilt werden für:

1. Krankenpflege
2. Küche und Lingerie
3. Magazindienst
4. Bureaudienst

} Nicht Gewünschtes ist zu streichen.

....., den 1914.

(Deutliche Unterschrift und Postadresse:)

Beilagen können nicht zurückgeschickt werden. Also nur Kopien beilegen. Die Anmeldeformulare sind zu haben beim Bureau des Rot-Kreuz-Chefarztes in Bern, bei sämtlichen Rot-Kreuz-Zweigvereinen und bei sämtlichen Territorialärzten.

Fragen, die zu beantworten sind.

1. Name, Vorname, Geburtsjahr?
2. Heimat?
3. Wohnort mit genauer Adresse?
4. Ledig, verheiratet, verwitwet?
5. Beruf oder bisherige Beschäftigung?
6. Fühlen Sie sich gesund und allfälligen Strapazen gewachsen?
7. Von welchem Zeitpunkt an sind Sie zum Dienst bereit?
8. Welche Sprachen sprechen Sie?
9. Wünschen Sie einer evangelischen, katholischen oder interkonfessionellen Schwesternschaft zugeteilt zu werden (nur von Kandidaten für Krankenpflege auszufüllen)?

Raum für weitere Mitteilungen:

Durch dieses Vorgehen allein wird es uns möglich werden, ein annähernd richtiges Bild von den ihre Hilfe anbietenden Personen zu machen. Dabei wollen wir aber ausdrücklich bemerken, daß bis heute weder für Krankenpflege noch für andere Dienstzweige bei uns Hilfspersonen verlangt worden sind. Momentan scheint das Bedürfnis noch nicht groß

zu sein, was kein Wunder ist, da die Armee noch nicht in den Fall gekommen ist, eigene Spitäler einzurichten. Allein die Stunde der Dringlichkeit könnte plötzlich eintreten und dann werden wir an Hand der uns zur Verfügung stehenden Formulare eher imstande sein, rasch zu entsprechen. Wir bitten alle diejenigen, die in so lieber und opferfreudiger

Weise ihre Dienste dem Roten Kreuz für das Vaterland zur Verfügung gestellt haben, sich gedulden zu wollen. Sollte Not an Mann sein, sollen sie nicht vergessen sein.

Noch liegt das Schicksal der kämpfenden Staaten rings um uns herum im Dunkeln. Und damit dasjenige unseres lieben Vaterlandes. Trüb gestaltet sich im Moment der Himmel, aber die Sonne wird doch durch-

dringen. Mag die Stunde noch so schwer werden, wir sind überzeugt, daß unser Schweizerheer bis auf den letzten Mann seine Pflicht tun wird. Nicht umsonst haben sich in den letzten Tagen in feierlicher Entschlossenheit Tausende von Schwurhänden zum Himmel erhoben. Mit ihnen gelobt auch das schweiz. Rote Kreuz, seine Pflicht — die Pflicht der Humanität — zu erfüllen bis zuletzt.

Fürs Rote Kreuz.

Die Herzen auf, die Hände auf!
Es klopft das Kreuz, das Rote,
Als mut'ger Liebesbote
An jeder Tür, landab, landauf.

Die Herzen auf, die Börjen auf!
Es braucht ein goldner Regen,
Die Krieger all zu pflegen,
Die krank und todeswund zuhauf.

Die Herzen auf, die Truhen auf!
Es kann mit leeren Händen
Kein Samariter wenden
Die Not des Augenblicks; drum auf.

Wer reichlich hat, der farge nicht,
Willkommen jedes Scherflein;
So fließen Strom und Bächlein
Ins Meer vereinter Bruderpflicht.

Ins Meer der Lieb', die einzig sucht,
Den herben Schmerz zu lindern,
Den Fluch des Kriegs zu mindern
Den Opfern, die es traf mit Wucht.

Die Herzen auf, die Stirnen auf!
Nicht wollen wir ermatten
Im Gutes tun. Ihr Satten,
Das Rote Kreuz pocht an, steht auf!
C. Jaggi-Thönen.

Thurgauischer Samaritertag

Hiermit zur gefl. Kenntniznahme, daß unser Samaritertag auf unbestimmte Zeit verschoben ist.

Mit Samaritergruß!

E. Folt, Präsident.

Kurse und Material.

Wir machen die Vorstände von Samaritervereinen und Kursleiter darauf aufmerksam, daß wir während der Dauer der Mobilisation weder Kursmaterial noch Verbandpatronen oder Lehrbücher abgeben können.

Wenn die Abgabe wieder aufgenommen werden kann, werden wir wieder Bescheid machen.

Das Zentralsekretariat.